

Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag:
15. Juli 2009

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

Verwaltungsfachwirt Harald Kergl

Ausschussmitglieder:

Schwindl Helmut als Vertreter von Ertl Wilhelm

Graßler Roswitha

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Kramme-Gebhard Silvia

Ruppert Heinrich

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO war gegeben.

15. Juli 2009

Tagesordnung

1. Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplans im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2009
2. Schule Vilseck - Ganztagschule;
Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in
Ganztagschulen

Die Sitzung war öffentlich.

15. Juli 2009

1. Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplans im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2009

Verwaltungsfachwirt Kergl erläutert die den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung vorgelegten Aufstellungen über die nach Ablauf des 1. Halbjahres noch verfügbaren Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Bei folgenden Haushaltsstellen gibt es weitergehenden Erklärungs- und Diskussionsbedarf:

Ausgabenbereich:

2100.9504 - Umbau Schule Vilseck (Ganztagsbetreuung):

Der Ansatz für die restlichen im Jahr 2009 voraussichtlich anfallenden Ausgaben in Höhe von insgesamt 351.619,87 EUR (Haushaltsausgabereste aus 2008 plus Ansatz 2009) wird nicht ausreichen. Zu den im Vergleich zur ursprünglichen Planung wesentlich höher ausfallenden Planungskosten (+ ca. 60.000 EUR) kommen noch Ausgaben für die zusätzlich beauftragten Brandschutzmaßnahmen (ca. 28.000 EUR + Baunebenkosten) sowie sicherheitstechnischen Maßnahmen bei der Bühnentechnik (ca. 12.800 EUR).

3650.5400 - Bewirtschaftungskosten Zehentkasten:

Durch die Abschaltung einer der beiden Thermen können künftig bei den Heizkosten erhebliche Einsparungen erreicht werden.

5700.5000 - Unterhalt der Badeanstalt:

Die bisher angefallenen Ausgaben (ca. 27.000 EUR, Ansatz: 30.000 EUR) sind auf höhere Kosten bei der Frühjahrsinstandsetzung (erheblich umfangreichere Reparaturarbeiten an Pflaster und Fliesen) zurückzuführen.

6300.5503 - Reparaturen Fahrzeuge Bauhof:

Die Ansatzüberschreitung um aktuell ca. 2.700 EUR ist insbesondere auf erhebliche Schäden und Ersatzbeschaffungen von Verschleißteilen im Rahmen des intensiven Winterdienstesatzes (allein hierfür insgesamt ca. 5.500 EUR) zurückzuführen.

7700.9402 - Bau eines Waschplatzes mit Fertigteilgarage für den Bauhof:

Möglicherweise wird diese Maßnahme nicht zur Ausführung kommen, da aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden der Vorschlag eingebracht wurde, die Waschanlage des Feuerwehrhauses Vilseck auch für das Waschen der Bauhoffahrzeuge zu nutzen. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten.

Einnahmenbereich:

8100.2200 - Konzessionsabgabe Strom:

Nach den inzwischen vorliegenden Berechnungen der E.ON wird sich die Konzessionsabgabe für das Jahr 2009 auf etwa 203.000 EUR belaufen. Der veranschlagte Einnahmehansatz von 180.000 EUR kann somit deutlich übertroffen werden.

9000.0030 - Gewerbesteuer:

In Anbetracht der herrschenden Wirtschaftskrise wurde der Haushaltsansatz mit einem Betrag von 500.000 EUR vorsichtshalber deutlich niedriger als sonst angemessen angesetzt. Nach dem 1. Halbjahr liegt das Gewerbesteuersoll unter Berücksichtigung kurzfristig noch ausstehender Rückzahlungen sowie Forderungen, deren Eingang in diesem Haushaltsjahr ungewiss ist, immer noch bei etwa 650.000 EUR.

Verwaltungsangestellter Reuschl erläutert die den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsladung vorgelegte Aufstellung über die Abwicklung der aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste.

Demnach seien im 1. Halbjahr 2009 von den insgesamt in Höhe von 736.110,41 EUR gebildeten Haushaltsausgaberesten bereits 595.062,64 EUR verausgabt worden. Von den Haushaltseinnahmeresten in Höhe von insgesamt 459.150,00 EUR hätten im 1. Halbjahr zwar erst 26.700,00 EUR vereinnahmt werden können. Jedoch sei in den nächsten Tagen mit dem Eingang von bereits bewilligten Auszahlungsbeträgen in Höhe von 172.300,00 EUR für den Ausbau des Kastens Nordost zu rechnen (Rate aus Städtebauförderungsmitteln: 76.800 EUR, Rate aus dem Entschädigungsfond-Darlehen: 95.500 EUR).

2. Schule Vilseck - Ganztagschule;

Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in
Ganztagschule

Verwaltungsfachwirt Kergl berichtet, dass der Freistaat Bayern mit Bekanntmachung vom 03.04.2009 die Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen erlassen

15. Juli 2009

habe. Die Förderrichtlinie sei am 20.04.2009 in Kraft getreten. Nach dieser Richtlinie würde der Freistaat Bayern eine Zuwendung in Höhe von 200 EUR je Schüler im Jahr gewähren. Zusätzlich habe der Sachaufwandsträger einen Eigenanteil von ebenfalls 200 EUR je Schüler im Jahr zu leisten.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Die Stadt Vilseck erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen gemäß der vom Freistaat Bayern erlassenen Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ den Eigenanteil von mindestens 200 EUR pro bedürftigem Schüler oder Schülerin im Jahr zu erbringen.

Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag:
28. September 2009

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

Verwaltungsfachwirt Harald Kergl

Ausschussmitglieder:

Schwindl Helmut als Vertreter von Ertl Wilhelm

Graßler Roswitha

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Kramme-Gebhard Silvia (bis einschließlich TOP 3)

Trummer Karl als Vertreter von Kramme-Gebhard Silvia (ab TOP 4)

Ruppert Heinrich

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplans im bisherigen Haushaltsjahr 2009
2. Beratung über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009
3. Umsatzsteuer in der Wasserversorgung;
Umsetzung der geänderten Rechtslage
4. Energetische Sanierung des Dachgeschosses im Feuerwehrhaus Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplans im bisherigen Haushaltsjahr 2009

Verwaltungsfachwirt Kergl erläutert die den Ausschussmitgliedern vorgelegten Aufstellungen über die noch verfügbaren Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Stand 25. September 2009.

Bei folgenden Haushaltsstellen gibt es weitergehenden Erklärungs- und Diskussionsbedarf:

Ausgabenbereich:

0200.5500 - Haltung von Fahrzeugen (Rathaus):

Die Ansatzüberschreitung resultiert aus zusätzlichen Reparaturkosten und Versicherungsbeiträgen für das im April 2009 beschaffte gebrauchte Dienstfahrzeug.

0600.5000 - Unterhaltung Rathaus:

Durch die zusätzliche Umgestaltung des ehemaligen Info-Schalters zu einer Vitrine für die Auslegung von Informationsbroschüren, Verkaufsartikel usw. sowie der Neugestaltung des Rathaus-Wegweisers hat sich eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um ca. 1.800 EUR ergeben.

2100.5000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Schulen Vilseck und Schlicht):

Die höheren Ausgaben beziehen sich insbesondere auf Mehrkosten für die Pflege der Außenanlagen (einschließlich Sportanlagen) sowie auf Kosten für die Aufschaltung der neuen Brandmeldeanlage und hierfür neu hinzugekommene Wartungsverträge.

2100.9508 - Umbau EDV-Raum Schule Vilseck:

Neben zusätzlich hinzugekommenen Elektroarbeiten im ersten Teilabschnitt resultiert die Überschreitung des Planansatzes auf die vom Stadtrat in der Sitzung am 25.08.2009 genehmigte Erweiterung der Maßnahme auf den zweiten Bauabschnitt des EDV-Raumes. Die Haushaltsmittel werden entsprechend von der Haushaltsstelle 2100.9350 umgeschichtet.

3400.6000 - Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen (Kulturbudget):

Nach Ansicht von 3. Bürgermeister Högl sei die bei städtischen Kulturveranstaltungen (z. B. Ritterlager) praktizierte Regelung zur Beteiligung am Gewinn des Verkaufs von Speisen und Getränken nicht angemessen. Zukünftig sollte sich die Abgabe am Umsatz orientieren. Der Kulturausschuss sollte hierüber beraten. Ferner müsse nach Meinung von Högl darauf geachtet

werden, dass die Mittel aus dem Kulturbudget zukünftig gleichmäßiger für verschiedenartige Veranstaltungen verwendet werden. Er verweist dabei auf die verhältnismäßig hohen Ausgaben, die für eine einzige Veranstaltung („Salsa-Nacht“ in der Burg Dagestein) ausgegeben worden seien.

6300.5503 - Reparaturen Fahrzeuge Bauhof:

Zusätzlich zu den bereits Anfang des Jahres angefallenen hohen Ausgaben für Schäden aus dem Winterdienstbetrieb wurde diese Haushaltsstelle im August noch durch die Kosten für die Reparatur des defekten Lkw-Krans (über 6.000 EUR) belastet.

Einnahmenbereich:

0300.2610 - Gewerbesteuernachzahlungszinsen, Stundungszinsen, Säumniszuschläge:

Aufgrund vieler Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Jahre ist das aktuelle Einnahmesoll bei den Zinseinnahmen bereits um fast das 3fache höher als der Planansatz von 10.000 EUR.

3400.1100 - Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen:

Durch Mehreinnahmen beim Verkauf von Eintrittskarten konnte der Ansatz dieser Haushaltsstelle übertroffen werden.

5700.1100 Badegebühren:

Trotz des zu Beginn der Badesaison schlecht angelaufenen Badekartenverkaufs konnte der geplante Ansatz von 40.000 EUR um etwa 1.100 EUR übertroffen werden.

9000.0030 - Gewerbesteuer:

Das Gewerbesteuersoll hat sich weiterhin überraschend positiv entwickelt. Der vorsichtig geschätzte Ansatz von 500.000 EUR kann selbst nach Berücksichtigung von Forderungen, deren Eingang in diesem Haushaltsjahr ungewiss ist, mit aktuell etwa 900.000 EUR deutlich übertroffen werden.

9100.2060 - Guthabenzinsen (Girokonten):

Aufgrund des im Verlauf des Jahres nahezu durchgehend guten Kassenstandes konnten deutlich höhere Zinseinnahmen verzeichnet werden als ursprünglich eingeplant.

Verwaltungsfachwirt Kergl erläutert anschließend die den Ausschussmitgliedern vorgelegte Aufstellung über die Abwicklung der aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste.

Demnach seien im Haushaltsjahr 2009 zum derzeitigen Stand von den insgesamt in Höhe von 736.110,41 EUR gebildeten Haushaltsausgaberesten bereits 698.515,76 EUR verausgabt worden. Von den Haushaltseinnahmeresten in Höhe von insgesamt 459.150,00 EUR, die fast ausschließlich auf ausstehende staatliche Zuweisungen entfielen, hätten inzwischen 199.000,00 EUR vereinnahmt werden können. Von den verbleibenden 260.150,00 EUR entfallen auf die Maßnahme „Kasten-Nordost“ insgesamt 103.500,00 EUR. Der Eingang im laufenden Haushaltsjahr sei jedoch fraglich, da sich der Abschluss der Baumaßnahme noch verzögere und der zur Auszahlung der Restzuweisungen erforderliche Verwendungsnachweis erst nach Eingang der Schlussrechnungen vorgelegt werden könne.

2. Beratung über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Verwaltungsfachwirt Kergl berichtet, dass die derzeitige Haushaltssituation den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach den Vorschriften des Art. 68 GO nicht erforderlich mache. Insbesondere lägen derzeit keine Anhaltspunkte vor, die auf eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs für das Haushaltsjahr 2009 hinweisen würden.

3. Umsatzsteuer in der Wasserversorgung; Umsetzung der geänderten Rechtslage

Verwaltungsfachwirt Kergl berichtet, dass durch Urteile des Europäischen Gerichtshofes vom 03.04.2008 und des Bundesfinanzhofes vom 08.10.2008, gefolgt von verschiedenen Erlassen und Schreiben der Bundes- und Landesfinanzbehörden, eine Änderung der Rechtslage bei der Besteuerung von Wasserhausanschlüssen eingetreten sei. Das Legen von Wasserhausanschlüssen falle demnach unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. UStG i.V.m. Nr. 34 der Anlage 2 zum UStG und unterliege als unselbständige Leistung zur Hauptleistung „Wasserlieferung“ dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7%.

Spätestens ab dem 01.07.2009 sei somit in Bescheiden bzw. Rechnungen, mit denen Beiträge und Gebühren für Wasserhausanschlüsse erhoben werden, der ermäßigte Umsatzsteuersatz

von 7 % zugrunde zu legen, so wie dies vor dem 12.08.2000 auch schon der Fall war. Das betreffe sowohl erstmalig oder nachträglich zu entrichtende Wasserherstellungsbeiträge (auch für entsprechend erschlossene unbebaute Grundstücke) als auch Kosten für das Legen oder Reparieren von Wasserleitungshausanschlüssen.

Für die im Zeitraum vom 12.08.2000 bis 30.06.2009 bestandskräftig veranlagten Fälle, liege es im Ermessen des Wasserversorgungsunternehmens, ob dieser eine Erstattung des „zuviel“ berechneten Umsatzsteuerbetrages (Differenz zwischen 7% und 16% bzw.19%) vornimmt. Eine Rechtspflicht besteht hierzu nicht.

Die ausdrückliche Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände führe zu einer dahingehenden Ausübung des Ermessens, Erstattungen nur auf Antrag vorzunehmen. Als Argument gegen Erstattungen aufgrund eigener Untersuchungen „von Amts wegen“ würden die kommunalen Spitzenverbände vor allem zahlreiche Unwägbarkeiten bei der rechtssicheren Feststellung der tatsächlich Erstattungsberechtigten anführen (Stichwörter: Grundstücksverkäufe, Unternehmen mit Vorsteuerabzugsberechtigung). Irrtümlich vorgenommene Rückzahlungen würden dann zu Lasten des Wasserversorgers gehen und könnten nicht vom Finanzamt zurückgefordert werden. Weiter empfehlen die kommunalen Spitzenverbände, im Zuge der Ermessensausübung eine zeitlich befristete Regelung für Rückerstattungsanträge zu treffen (z. B. 30.06.2010 oder 31.12.2010).

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Dem Stadtrat Vilseck wird zur Beschlussfassung empfohlen, den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände zu folgen und Erstattungen von Umsatzsteuer-Differenzbeträgen aufgrund der geänderten Rechtslage bei der Besteuerung von Wasserhausanschlüssen nur auf Antrag der Erstattungsberechtigten (Antragsfrist 31.12.2010) vorzunehmen.

4. Energetische Sanierung des Dachgeschosses im Feuerwehrhaus Vilseck

Bürgermeister Schertl erläutert das Vorhaben, das Dachgeschoss im Feuerwehrhaus Vilseck energetisch sanieren zu lassen. Er verweist dabei auf die in der Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2009 bei einem Ortstermin geführte Diskussion. Schertl führt aus, dass zwar für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2009 keine Mittel vorgesehen seien. Entsprechend den Empfehlungen der Energieagentur Oberfranken, die das Feuerwehrgerätehaus Vilseck im

28. September 2009

Rahmen des kommunalen Energiemanagements begutachtet habe, wäre es aber sinnvoll, das Vorhaben noch in diesem Jahr, also vor der nächsten Heizperiode, durchzuführen, um eine Senkung des Energieverbrauchs erreichen zu können.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu. Die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag zur energetischen Sanierung des Dachgeschosses im Feuerwehrhaus Vilseck wird an die Fa. Schönl GmbH, Vilseck, entsprechend deren Angebot mit Kostenvoranschlag vom 31.08.2009 zum Bruttopreis von 6.386,96 EUR vergeben.